

An die  
Stadt Neuburg an der Donau  
Liegenschaften und Sport  
Amalienstraße A 54  
86633 Neuburg an der Donau

## **Nutzung der städtischen Sporthallen und Freiluftsportanlagen Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport**

### **Erklärung/Verpflichtung**

Wir, der Verein \_\_\_\_\_ erklären hiermit, die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren für Sport und Integration und für und Gesundheit und Pflege vom 02.06.2020, die Handlungsempfehlungen des BLSV vom 02.06.2020 und die Verfügung der Stadt Neuburg an der Donau vom 08.06.2020 (einsehbar unter [www.neuburg-donau.de/sporthallen-corona](http://www.neuburg-donau.de/sporthallen-corona)) einzuhalten.

Der Vereinsvorstand \_\_\_\_\_ verpflichtet sich, seine Übungsleiter über die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen zu unterrichten und übernimmt die Verantwortung, dass diese in den jeweiligen Übungsstunden eingehalten werden. Diese Verantwortung kann auf den jeweiligen Übungsleiter schriftlich durch Abgabe der Erklärung zur Nutzung der städtischen Sporthallen und Freiluftsportanlagen (Anwesenheitsliste) übertragen werden.

Benutzte Türgriffe und Sportgeräte werden nach den Übungsstunden eigenständig von dem Verein gereinigt bzw. desinfiziert. Auch hierfür muss nach jeder Trainingseinheit (max. 60 Minuten) im Hallenbuch unterschrieben werden.

Die dafür notwendigen Desinfektionsmittel sind von den Vereinen selbst zu besorgen!

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vereinsvorstand